



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0222/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Plakatbefestigungen an Straßenlaternen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Leuchten im gesamten Stadtgebiet von Mainz befinden sich im Eigentum der Mainzer Netze GmbH. Auf Rückfrage teilte die Eigentümerin folgenden Sachverhalt mit:

1. Aus welchen Gründen werden überwiegend nur noch beschichtete Laternen neu aufgestellt?

Beschichtete (und gereinigte) Masten dienen zur Verbesserung des Straßenbildes und zur Erhöhung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum. Unter Beschichtung versteht man die Farbbeschichtung durch Pulverlack (statt Anstrich) und die Zusatzbeschichtung gegen Aufkleber oder Graffiti. Die Maßnahme soll auch einer Verwahrlosung des Stadtbildes entgegenwirken.

2. Welche Schäden verursacht das Anbringen von Plakaten an beschichteten Laternen und welche Folgen können diese Schäden haben? Gibt es Studien oder andere empirische Erhebungen zu der Verursachung von Schäden an beschichteten Masten durch Plakate? Gibt es hier Unterschiede bei den Schadensbildern je nach verwendetem Material beim Plakatieren?

Kabelbinder oder die Holzlatten der stehenden Plakate reiben an der Beschichtung, insbesondere dann, wenn durch Dritte Vandalismus betrieben wird. Nicht zu vergessen sind Farb- oder Brandanschläge auf Wahlplakate. Die Mainzer Netze GmbH verfügen über einen jahrzehntelangen Erfahrungsschatz mit der kostenintensiven Reparatur von beschädigten Lichtpunkten aller Art.

3. Wie viele Laternen im Stadtgebiet wurden in den vergangenen fünf Jahren durch Laternen-typen ersetzt, an denen nicht mehr plakatiert werden darf? Bitte nach Möglichkeit nach Stadtteilen aufschlüsseln.

Der Bestand von ca. 25.000 Leuchten im Stadtgebiet unterliegt der ständigen Erneuerung bei einer Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren, um die Qualität der Lichtpunkte auf einem wartungsarmen Level zu halten, d. h. je nach Bedarf erfolgen im gesamten Stadtgebiet Erneuerungsmaßnahmen. Hinzu kommen Neubauprojekte, wie z. B. die Fördermaßnahmen "Soziale Stadt" oder "Aktive Stadtzentren". Hier sind beispielhaft die Große Langgasse, die Bahnstraße, die Hauptstraße Mombach etc. zu nennen. Eine dezidierte Aufschlüsselung aller Maßnahmen der letzten fünf Jahre, bezogen auf den jeweiligen Stadtteil, ist zeitlich leider nicht möglich.

- 4. Für wie viele Laternen plant die Verwaltung in den kommenden Jahren einen Austausch durch Laternentypen, an denen nicht mehr plakatiert werden darf? Bitte nach Möglichkeit nach Stadtteilen aufschlüsseln und einen Zeitplan angeben.**

Eine Darlegung der Maßnahmen ist in der zur Verfügung stehenden Zeit und aufgrund der Komplexität leider nicht möglich und könnte nicht den Anspruch auf Vollständigkeit haben. Die Gründe liegen darin, dass die gewünschte Übersicht nicht nur die Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen der nächsten Jahre umfassen würde, sondern auch alle Säuberungsmaßnahmen in Abhängigkeit des Verschmutzungsgrades. Diese werden immer kurzfristig je nach Bedarf geplant und beauftragt, sind also heute noch nicht bekannt.

- 5. Stellt die Stadt den Parteien für ihre Plakatierung Ausgleichsflächen für die entfallenden Laternenstandorte zur Verfügung? Wenn ja, an welchen Stellen und in welcher Form?**

Art und Umfang der möglichen Wahlwerbung werden durch die Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes der Stadt Mainz geregelt. Diese wurde 2017 vom Stadtrat beschlossen und seitdem angewendet. Wahlplakate können an Leuchten als Sondernutzung genehmigt werden, wobei bestimmte Straßen und Plätze und besonders hochwertige und dekorative Leuchten von der Genehmigung ausgeschlossen sind. Bei ca. 25.000 Lichtpunkten stellen diese einen nur untergeordneten Teil der zur Verfügung stehenden Leuchten dar. Ergänzend dazu hatten die Mainzer Netze GmbH bereits vor Jahren den Vorschlag geäußert, auf Plätzen Wahlwerbetürme oder Wände aufzustellen, an denen sich die Parteien darstellen können.

- 6. Sieht die Stadt, abgesehen von einem Plakatierungsverbot, andere Möglichkeiten, die Laternen vor Beschädigungen zu schützen und somit die Lebensdauer zu verlängern?**

Wie unter Frage 1 erwähnt, ist die Beschichtung auch ein gestalterisches Merkmal, das es zu schützen gilt. Es gibt nur die Möglichkeit, möglichst viele externe Einflüsse fernzuhalten.

- 7. An einigen Standorten hat die Beschichtung der Laternen entweder durch das Anbringen von Aufklebern (z. B. Hindenburgstraße) oder Verwitterung (z. B. Kaiserstraße am Kaisertor) so gelitten, dass von einer intakten Beschichtung nicht mehr gesprochen werden kann. Ist es aus Sicht der Verwaltung denkbar, solche Standorte wieder für die Plakatierung freizugeben?**

Die Masten am Kaisertor sind älteren Datums und nicht beschichtet. Die Masteigentümerin lässt am größten Teil ihrer Anlage an verzinkten oder älteren gestrichenen Masten das Plakatieren unter Einhaltung der Sondernutzungsrichtlinie zu. Die Masten in der Hindenburgstraße, der städtebaulich bedeutenden und repräsentativen Achse der Mainzer Neustadt, werden leider massiv durch Bekleben beschädigt. Alle drei bis vier Jahre müssen die Masten kostenintensiv gereinigt und mit einer Antihaftbeschichtung ausgestattet werden, um ihren Teil zur Vermeidung eines Trading-Down-Effektes dieses Wohnquartiers beizutragen.

Mainz, 05.02.2021

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete